

Pressemitteilung

45/2020

14.03.2020

Stadt Neumünster erlässt Allgemeinverfügung zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in öffentlichen Bereichen

„Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger steht eindeutig im Vordergrund. Ziel ist es, eine dynamische Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und Infektionsketten zu unterbrechen“, formuliert Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras.

Die Stadt Neumünster hat durch Amtliche Bekanntmachung am 14. März 2020 eine Allgemeinverfügung erlassen, dass alle öffentlichen Veranstaltungen bis zum 19. April 2020 untersagt werden. Alle Bars, Schankwirtschaften, Kinos, Fitness-Studios und mehr werden geschlossen. Restaurants und Hotels dürfen unter Auflagen öffnen. Ebenso werden Auflagen erteilt für Einkaufszentren wie das Designer Outlet Center und die Holsten-Galerie. Ausgenommen von der Regelung sind Lebensmittelgeschäfte und die Wochenmärkte. Die Wochenmärkte dienen der Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sowie der Nahversorgung und finden unter freiem Himmel statt. „Wir bitten die Besucherinnen und Besucher der Wochenmärkte Abstand voneinander zu halten, um Infektionen zu vermeiden“, so Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras.

Die komplette Allgemeinverfügung ist auf der Homepage der Stadt Neumünster unter www.neumuenster.de abrufbar.